12. Januar 2025, Verfasser Jost Meier

Medienmitteilung zur Initiative „Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht“

Gesellschaftliche Anliegen statt kurzfristige Optik

Nach einem Jahr Bedenkzeit lehnt der Gemeinderat die Initiative ab. Er opfert damit die letzte öffentlich nutzbare Liegenschaft in Adlikon einer kurzfristigen Optik. Vor wenigen Monaten ist in den Medien der Mangel an bezahlbaren und altersgerechten Wohnungen aufgegriffen worden. Gleichzeitig hat der Verband der Gemeindepräsidenten darauf hingewiesen, dass betreute Wohnungen notwendig sind, um den Heimeintritt zu verzögern und damit die Heimkapazitäten zu schonen.

Die gemeinderätliche Ablehnung ist keine Überraschung. Eher abenteuerlich mutet der Hinweis an, die RPK habe „eigene Planrechnungen“ erstellt. Bis anhin sind keine Zahlen über Landwert oder Zinssätze festgelegt, dies wäre im Sinne der bewusst nicht ausformulierten Initiative in einem nächsten Schritt zu klären. Es darf erwartet werden, dass die RPK ihre Planspiele veröffentlichen wird.

Der Verband der Gemeindepräsidenten im Bezirk Andelfingen (GPVA) bearbeitet mit einer Arbeitsgruppe das Thema Älter werden im Weinland. Weil in den nächsten 20 Jahren rund 100 Pflegebetten fehlen werden, will der GPVA mit einem Ausbau des betreuten Wohnens den Heimeintritt verzögern und damit Bettenkapazitäten schonen. Auf Anfrage hin bestätigt der GPVA, dass die Verantwortung für den Ausbau und die Bereitstellung von betreuten Wohnungen bei den jeweiligen Gemeinden liegt. Mit dem Nein zur Initiative weicht der Gemeinderat aus unerklärlichen Gründen von der Empfehlung des GPVA ab.

Bereits im Juni 2024 hat der GPVA dazu das Strategiepapier verfasst und unter anderem festgehalten, dass die Einwohnerinnen und Einwohner weit gehend unabhängig von ihrer persönlichen Situation ein selbstbestimmtes, würdevolles Leben führen und auf Wunsch in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dieser Grundsatz, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können wird im Strategiepapier mehrmals betont. Und ganz deutlich wird der GPVA bei der Situationsanalyse: … *Viel zu wenig vorhanden ist bezahlbarer altersgerechter und attraktiver Wohnraum. Gar nicht vorhanden ist Wohnraum mit Serviceleistungen (betreutes Wohnen),* … Wegen der grossen Bedeutung hat der GPVA dieses als erstes Ziel deklariert.

Konkret umschreibt der GPVA mehrere konkrete Massnahmen zur Behebung der Mangellage. Zum Beispiel wird geprüft, bei welchen Alters- und Pflegeheimen Erweiterungen möglich sind, andererseits soll geprüft werden, welche Gemeinden Baulandreserven haben und Bauland zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen können. Und als weiterer Punkt wird den Gemeinden empfohlen, private Initiativen zu fördern. Zusammenfassend ist das Strategiepapier des GPVA ein gutes Handbuch für die Gemeinden im Zürcher Weinland. Aber nein, der Gemeinderat Andelfingen hält an seinem zentralistischen Kurs fest.

In den Gesprächen rund um dieses Thema wird betreutes Wohnen unterschiedlich interpretiert. Im Auftrag des Regierungsrats ist als Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage hin ein Expertenbericht der Pro Senectute im Dezember 2017 mit dem Titel „Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt" veröffentlicht worden.

Auch wenn der Expertenbericht nicht mehr druckfrisch ist, die zentralen Aussagen sind weiterhin gültig und decken sich zudem mehrheitlich mit den Erkenntnissen des GPVA. Einerseits ist festgehalten, dass mehr Bedarf für die Betreuung als für die Pflege besteht. Weiter die Feststellung, dass die fehlende Betreuung häufig der Grund für einen verfrühten Heimeintritt sei.

Die im Bericht erwähnten finanziellen Herausforderungen der Gemeinden werden an dieser Stelle nicht weiter umschrieben. Teilweise sind die Behörden gegenüber den Wohnformen im Alter eher zurückhaltend, weil sie eine Magnetwirkung und damit verbundene Kosten befürchten. Je kleiner und lokaler aber die Projekte sind, umso weniger wird sich diese Befürchtung einstellen.

Als Ergänzung zu den Feststellungen des GPVA sind im Expertenbericht der Pro Senectute die Spielräume der Gemeinden umschrieben. Dazu zählen die Mitwirkung bei der Planung und Realisierung von Alterswohnprojekten, die Koordination und Entwicklung der Freiwilligenarbeit, Aufbau von Wohn- und Siedlungsassistenzen und zum Abschluss: Entwicklung der Siedlungen und Quartiere zu Lebensräumen für alle Generationen. Diese Aufzählung sind wichtige Rahmenbedingungen für das Gelingen des betreuten Wohnens auf dem Land. Mit der Initiative würden genau diese Spielräume realisiert, wäre da nicht der Gemeinderat Andelfingen mit seiner kurz greifenden Optik.

Unter dem Begriff «Betreutes Wohnen» wird eine Vielzahl von Wohnformen angeboten oder verstanden. Das Spektrum reicht vom eigenen Haus mit Serviceleistungen, über die Alterswohnung bis zu einer stationär betreuten Wohnung. Das Mindestangebot des Betreuten Wohnens umfasst eine hindernisfreie Wohnung, einen Notruf- oder Pikettdienst, die regelmässige Präsenz oder Erreichbarkeit einer Betreuungsperson sowie die Vermittlung betreuerischer Dienstleistungen. Auch im Expertenbericht erwähnt sind die zahlreichen kleinen Gemeinden des Kantons Zürich welche Alterswohnungen zur Verfügung stellen. Diese umfassen zwischen sechs und zwanzig Wohneinheiten. Betreutes Wohnen ist an keinen Standort gebunden und kann auf die spezifischen Anforderungen des Standorts und der zu betreuenden Person ausgerichtet werden.

Im Bericht zum Betreuten Wohnen in der Schweiz (Quelle: Imhof L., Mahrer-Imhof R. (2020). Betreutes Wohnen in der Schweiz: Grundlagen eines Modells) sind vier Modellstufen umschrieben. Betreutes Wohnen der Kategorie D hat das kleinste Leistungsangebot. Betreutes Wohnen in dieser Kategorie unterstützt Bewohnende in Aktivitäten des täglichen Lebens. Dazu gehören mindestens die Unterstützung bei Haushaltsarbeiten (Reinigung, Wäsche), beim Kochen/Einkaufen oder Hilfe in Form eines Mahlzeitendienstes/Restaurants. Ebenfalls angeboten wird Unterstützung bei administrativen Aufgaben (Umgang mit

Behörden, Versicherungen), Unterstützung in finanziellen Fragen (Zahlungen tätigen, Steuererklärungen ausfüllen) und in Fragen der Lebensgestaltung (Soziale Angebote, Begleitung, Transport). Betreutes Wohnen der Kategorie A ist dazu konzipiert, Menschen bis ans Lebensende Unterstützung anzubieten.

Ganz aktuell bearbeitet die Fachhochschule Ost ein Projekt mit dem Titel „Zukunftsmodell für Betreutes Wohnen im ländlichen Raum". Das Resultat wird im ersten Quartal 2026 erwartet und aufzeigen, dass wir mit dem Älterwerden in unseren Dörfern im ländlichen Weinland in guter Gesellschaft sind.

Werfen wir noch einen Blick auf die betreuenden Personen. Nach dem Expertenbericht leisten Angehörige – als wichtigste Personengruppe - bis zu 80 % aller Unterstützungsleistungen im Alltag älterer Menschen. Weiter leisten öffentliche und private Spitex-Organisationen zu den Pflegerischen häufig auch betreuende Leistungen. Was wäre die Altersarbeit ohne die Freiwilligen? Die Kirchen und gemeinnützige Institutionen gewährleisten weitere, unverzichtbare Betreuungsangebote. Mahlzeitendienste, Fahrdienste, Treuhanddienste, Mittagstische, Veranstaltungen und vieles mehr. Dank und mit diesen Angeboten kann betreutes Wohnen mit individueller Ausprägung in ländlichen Regionen gelingen.

Jost Meier, Adlikon